

## **Auswirkungen der Corona-Krise auf Spielgruppen und Forderungen des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV**

Bern, 6. 4. 2020

### **Ausgangslage und Problemstellung**

Der Schweizerische Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV vertritt etwa 2'500 Einzelmitglieder. Da für Spielgruppen auf nationaler Ebene keine Melde- oder Bewilligungspflicht besteht, schätzt der SSLV, dass etwa 6'000 SpielgruppenleiterInnen in etwa 95% aller Gemeinden in der Deutschschweiz tätig sind.

Spielgruppen sind wirkungsvolle und niederschwellige Angebote im Bereich der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE. Sie erreichen etwa 65% aller Kinder vor der obligatorischen Schulzeit.

Spielgruppen definieren sich im Bereich der FBBE klar als Bildungsangebote. Sie sind ein wesentliches Glied in der Kette der kontinuierlichen Bildungschancen jedes Kindes und wichtig für einen gelingenden Übertritt in die obligatorische Schulzeit. Spielgruppen unterstützen die Integration, die Entwicklung und Förderung der Sprache, die Förderung von Lebenskompetenzen, sind bedeutend für den Kinderschutz und arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Eltern zusammen.

In den letzten Jahren haben Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch private Initiativen und freie Stiftungen durch Konzepte, Studien und Förderprogramme begonnen, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu verbessern. Spielgruppen sind dabei wichtige Partner, die sich für eine Politik der frühen Kindheit einsetzen. Diese schafft Rahmenbedingungen, damit Angebote von hoher Qualität entstehen, welche für alle erschwinglich sind - Stichwort Chancengerechtigkeit. Eine Politik der frühen Kindheit orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Bezugspersonen, hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren und sorgt für gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten.

Als der Bundesrat am 16. 3. 2020 die ausserordentliche Lage ausrief und Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen, sowie den Kantonen erlassen hat, entstand eine grosse Unsicherheit bei Spielgruppenleitenden. Sehr lange war unklar, ob eine Schliessung der Schulen gleichzeitig auch die Schliessung der Spielgruppen bedingt. Einzelne Kantone wiesen die Spielgruppen den Betreuungsangeboten zu, die die Aufnahme von Kindern gewährleisten, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. In anderen Kantonen wurden Spielgruppen gar den Freizeitangeboten zugewiesen.

Über diese Umstände ist der SSLV sehr unglücklich. Wir befürchten zudem, dass bei einer Lockerung der Massnahmen wieder dieselbe unsichere Situation für Spielgruppenleitende entstehen wird. Bereits jetzt haben einzelne Kantone Spielgruppen die Genehmigung zur Wiedereröffnung erteilt. Wir würden diesbezüglich eine deutliche und klare Kommunikation als wichtig erachten.

Eine vom SSLV durchgeführte Umfrage im Sommer 2019 bestätigte erneut, dass die Haupteinnahme von Spielgruppen aus Elternbeiträgen besteht. Der Hauptkostenblock einer Spielgruppe sind die Lohnkosten mit ca. 83%. Stellt man die Einnahmen den Kosten gegenüber, wird schnell klar, dass sich Spielgruppen in einem sehr engen finanziellen Rahmen bewegen. Nach wie vor ist die Entlohnung des Fachpersonals ungenügend, einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit leisten sie unentgeltlich.

Durch die Schliessung der Spielgruppen auf Behördenweisung seit dem 17. 3. 2020 (gemäss Art. 6 Abs. 1, der COVID-19- Verordnung 2) entfallen nun die Elternbeiträge teilweise oder komplett.

Das Hilfspaket, das der Bundesrat am 20. März zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise beschlossen und das er am 25. März noch präzisiert hat, dient einem Teil der Betriebe im Bereich der Bildungs- und Betreuungsarbeit.

Spielgruppenleitende arbeiten in der Regel Teilzeit, ihr Gehalt dient als wichtiges Nebeneinkommen für ihre Familien. Oft sind Spielgruppenleitende in mehreren Teilzeit-Pensen tätig. Somit erreichen die meisten von ihnen keinen durchschnittlichen Jahreslohn von mehr als CHF 6'000.00 pro Jahr. Die Massnahme der Kurzarbeitsentschädigung des Bundes greift dadurch nicht, weil die Minimallöhne von Spielgruppenleitenden unter die Mindestgrenze der Kurzarbeitsentschädigung fallen.

Der SSLV stösst sich daran, dass in einzelnen Kantonen selbständige Spielgruppenleitende nicht auf der Liste der entschädigungsberechtigten Tätigkeiten aufgeführt sind und ihr Anspruch auf Erwerb ersatzentschädigung deshalb entfällt, obwohl eine Schliessung explizit auf Behördenweisung erfolgen musste.

Der vereinfachte Zugang zu Krediten kommt nur für einen Teil der Betriebe in Frage. Es ist wahrscheinlich, dass sie die Schulden, aufgrund der tiefen Einnahmen und einer entsprechend dünnen Eigenkapitaldecke, nicht zurückzahlen können.

Aufgrund der besonderen Strukturen in unserer Branche besteht dringend weiterer Handlungsbedarf.

### **Forderungen des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV**

Aufgrund der oben beschriebenen Problemstellungen ist die Lage für Spielgruppenleitende trotz der vielen, vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen unbefriedigend. Spielgruppen spielen im Bereich der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE eine zentrale Rolle. Damit sie diese nach der Lockerung der Massnahmen auch wieder einnehmen können, sind folgende Punkte nötig:

#### **Einheitliche und klare Zuteilung von Spielgruppen zum Bereich Bildung**

Spielgruppen sind weder Betreuungsangebote noch Freizeitaktivitäten. Bei Schliessungs- und Öffnungsanweisungen des Bundes oder der Kantone sollen sie deshalb entsprechend den Richtlinien für Schulen und Kindergärten behandelt werden.

#### **Ausweitung der finanziellen Förderung**

Wir bitten den Bundesrat, die Anwendung von Artikel 40 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) für Betriebe, die auf bundesrätliche Weisung (COVID-19) hin geschlossen werden mussten, auszusetzen oder die Mindestlohngrenze auf Null zu setzen, bis diese Betriebe wieder öffnen können.

#### **Erwerb ersatz-Entschädigungen für Spielgruppenleitende**

Um von Erwerb ersatz-Entschädigungen zu profitieren, müssen Spielgruppenleitende in allen Kantonen bei den entschädigungsberechtigten Tätigkeiten aufgeführt werden, da sie auf Weisung hin schliessen mussten. Wir bitten Sie, dies flächendeckend zu veranlassen.

Bei der Erstellung dieses Positions- und Forderungspapiers haben wir uns an Formulierungen des SVEB - Schweizerischer Verband für Weiterbildung und ERBINAT- Verband Erleben und Bildung in der Natur orientiert. Wir bedanken uns herzlich für diese Vorarbeiten.